

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 16 vom 14. April 2020

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Schneizlreuth

Haushaltssatzung der Gemeinde Schneizlreuth für das Haushaltsjahr 2020	1
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 8. Änderung des Baulinienplanes Nr. 1 „Unterjettenberg“ frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seelauer-Süd“ frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	3
Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Surgruppe für das Haushaltsjahr 2020	4

Bek. Nr. 1

Gemeinde Schneizlreuth

Haushaltssatzung der Gemeinde Schneizlreuth Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.493.080,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.026.881,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von
festgesetzt. 50.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schneizlreuth, den 7. April 2020
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Schneizlreuth öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 2

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 8. Änderung des Baulinienplanes Nr. 1 „Unterjettenberg“ frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 17.1.2020 die 8. Änderung des Baulinienplanes Unterjettenberg beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

23. April 2020 bis 25. Mai 2020

statt.

Unterjettenberg ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil. Aufgrund des bestehenden und rechtswirksamen Baulinienplanes liegt ein des weiteren beplanter Innenbereich vor. Bei dem sogenannten „Baulinienplan“ handelt es sich im Prinzip um einen einfachen Bebauungsplan, welcher in diesem Fall nur die überbaubare Grundstücksfläche regelt und ansonsten keine weiteren Festsetzungen trifft. Er erfüllt daher nicht die Anforderungen an einen qualifizierten Bebauungsplan.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth, Ortsteil Weißbach a. d. A. beauftragt.

Planzeichnung:

ENTWURF

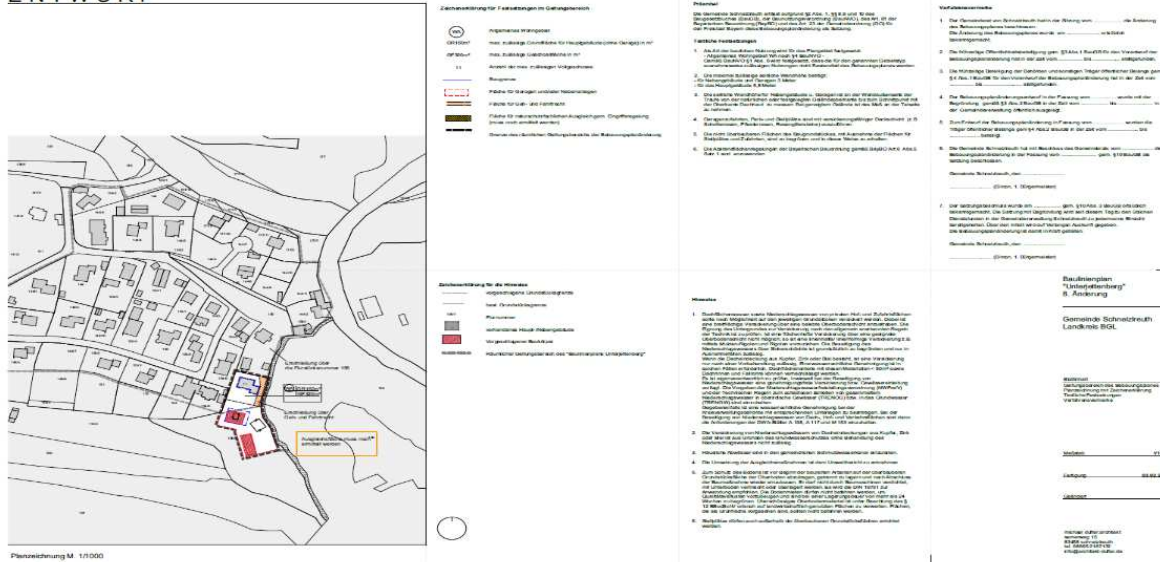


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die Einbeziehung eines Grundstücksteils im Außenbereich, dass an den bestehenden Planbereich angrenzt, in den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans. Das Teil-Grundstück Fl.Nr. 156/3 Gemarkung Jettenberg liegt bislang im Außenbereich und ist mit einem Geräteschuppen bebaut. Auf dem relativ großen Grundstück soll Baurecht für ein zusätzliches Wohnhaus geschaffen werden. Damit gelingt der Gemeinde Schneizlreuth die Schaffung von Wohnraum auf dem Wege der Nachverdichtung eines Grundstücks, das aufgrund seiner Größe gut hierfür geeignet ist.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.1.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnung), mit Begründung, kann vom

23. April 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020

im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 11, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-953515) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bauleitverfahren) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 6. April 2020
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seelauer-Süd“ frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 14.1.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Seelauer-Süd“ beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

23. April 2020 bis 25. Mai 2020

statt.

Im Bereich südlich des Anwesens „Seelauer“ plant die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seelauer-Süd“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 47 (Teiffäche), 48/1, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5 sowie 45 (Teiffäche) der Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße. Insgesamt umfasst der geplante Geltungsbereich eine Fläche von 1,23 ha.

Das Baugebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich Weißbachs auf einem leicht erhöht gelegenen, jedoch flachen Plateau.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth, Ortsteil Weißbach a. d. Alpenstraße beauftragt.

Planzeichnung:

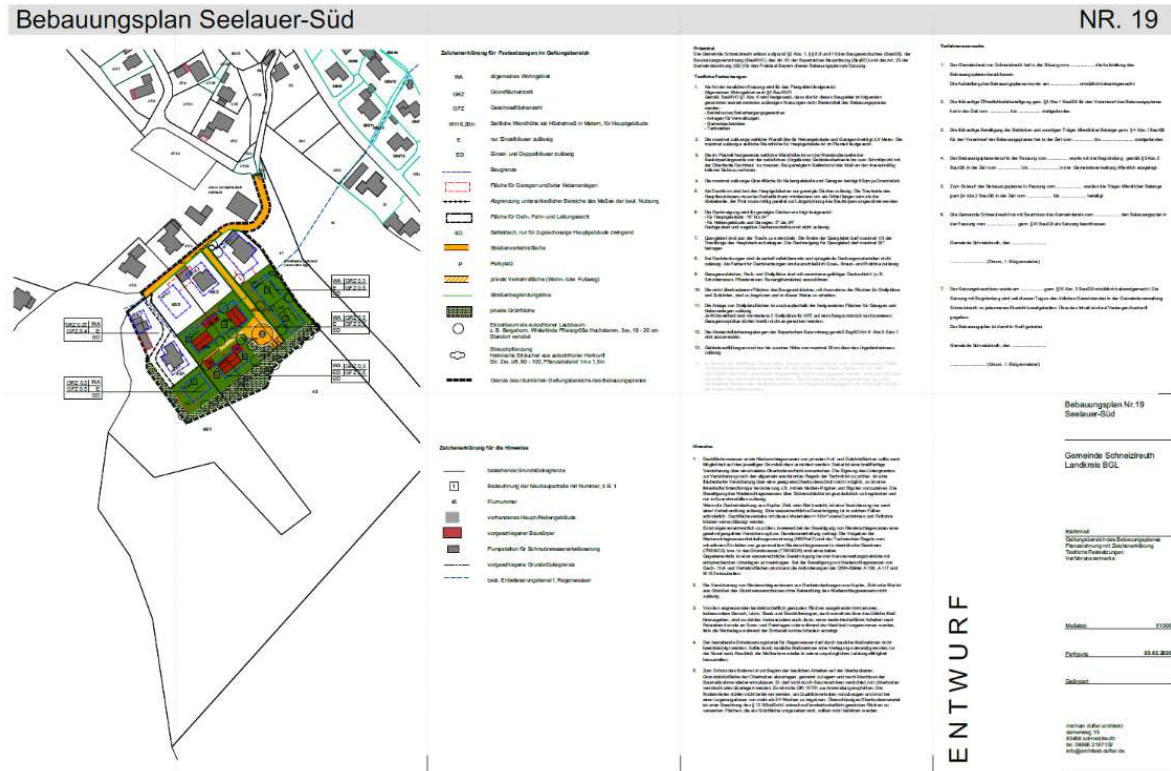


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Die Gemeinde Schneizlreuth verfügt über fast keine unbebauten Innenbereichsflächen. Eine etwas umfassendere bauliche Entwicklung kann in der Gemeinde Schneizlreuth daher meistens nur unter Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll neuer Wohnraum für junge Familien in städtebaulich geordneter Weise geschaffen werden. Die vorhandene Bebauung wird maßvoll um 6-7 neue Bauparzellen in den bisherigen Außenbereich erweitert. Damit soll ein Beitrag zur Deckung des anhaltenden Bedarfes nach Wohnbauland für die ortsansässige Bevölkerung geleistet werden.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.1.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnung Stand: 3.2.2020), mit Begründung, kann vom

23. April 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020

im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 11, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-953515) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Tel. oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bauleitverfahren) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizlreuth, den 6. April 2020
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Surgruppe Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und 2, sowie des Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit

4.417.100,00 €

und in den Aufwendungen mit

4.997.000,00 €

und

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit

1.140.000,00 €

und in den Ausgaben mit

1.140.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Teisendorf, den 31. März 2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Thomas Gasser, Vorstandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands in Teisendorf, Am Kiesfang 4, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).
